

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

25 (26.1.1898)



# Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Januar 1898.

## Badischer Landtag.

### 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Montag, den 24. Januar 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel, Legationsrath Dr. Kühn.

Präsident Gönner eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung.

Sekretär Köhler verliest die Eingänge:

Eine Petition der Gemeinde Pleutersbach bei Hirschhorn um Eröffnung einer Eisenbahnstation (übergeben vom Abg. Schmid).

Eine Petition der Handels- und Gewerbevereinschaft Wertheim, der beiden fürstlichen Standesherrschaften, der Stadt Freudenberg und anderer badischen Gemeinden, betreffend die Bahn von Wertheim nach Miltenberg (übergeben vom Abg. Klein).

Eine Bitte des Gewerbevereins von Neckarbischofsheim um Eröffnung eines Güterbahnhofs in Neckarbischofsheim (übergeben vom Abg. Neuwirth).

Abg. Kirchenbauer sucht wegen Unwohlseins um vier Tage Urlaub nach.

Vom Abg. Hug sind dem Präsidium im Auftrag des Erzbischofsverweisers Dr. Knecht 70 Exemplare einer Denkschrift über die Gehaltsverhältnisse der katholischen Geistlichen im Großherzogthum Baden übergeben worden, die an die Abgeordneten verteilt werden sollen.

Von der Ersten Kammer lief die Nachricht ein, daß sie in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschlossen habe, sämtliche in den Jahren 1896 und 1897 bewilligten Administrativkredite, wie sie in dem der Zweiten Kammer in der vierten öffentlichen Sitzung vom 27. November 1897 vorgelegten Verzeichniß vom 24. November 1897 aufgeführt sind, mit Ausnahme der unter Ordnungszahl 5 vorgetragene Kredite zur Weiterführung des Neubaus für eine Aula und für Lehrsäle der Technischen Hochschule in Karlsruhe mit 200 000 M. und 144 866 M. 95 Pf., deren Verabfolgung bis zur Prüfung der im Budget für die Jahre 1898 und 1899 unter Titel IX § 21 des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts gestellten Anforderung ausgesetzt bleibt, zu genehmigen.

Abg. Dr. Weygoldt berichtet über die Bitte der Stadt Vörrach um den Neubau eines Bahnhofs.

Unterm 31. Dezember 1895 hatte der Gemeinderath von Vörrach in Verbindung mit dem Gewerbeverein eine Petition an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet und darin ausgeführt, daß die Verhältnisse, sowohl des Personen- als des Güterbahnhofs in Vörrach durchaus ungenügende seien. Der Zustand des Personenbahnhofs sei in Folge der Bevölkerungszunahme geradezu unendlich geworden, so daß die Reisenden genöthigt seien, auf dem Regen und Sturm preisgegebenen Perron die Züge zu erwarten. Dergleichen sei das Gepäckbureau viel zu klein, so daß die Gepäckstücke nach dem Abwiegen ebenfalls auf den Perron verbracht werden müssen. Das Zollabfertigungsbureau sei nichts anderes, als ein kleiner Winkel. Um einigermaßen Abhilfe zu schaffen, sei in diesem Jahre ein Erpreßgutlokal erstellt worden, ein durchaus ungenügender Raum. Die Wohnungen der Beamten seien anständiger Familien durchaus unwürdig, die Aborte geradezu polizei- und sanitätswidrig und sprechen jedem Begriff von Anstand und Reinlichkeit Hohn. Diesen Zuständen des Personenbahnhofs abzuhelfen, bleibe nichts übrig, als den jetzigen Bahnhof total niederzulegen und einen Neubau zu erstellen, welcher den Anforderungen der Zeit entspreche und voraussichtlich auch für die nächsten Jahrzehnte noch entsprechen sollte. Jede Flidarbeit sei gänzlich zu verwerfen, da sie doch immer nur ein schwacher Nothbehelf sei, der die unendlichen Zustände weiter hinausziehe; jeder für solche Flidereien ausgegebene Pfennig wäre in Anbetracht des jetzigen baulichen Zustandes hinausgenommene Geld. Zu dem erachten die Petenten es für ganz gerechtfertigt, wenn Vörrach einen solchen Anspruch erhebe, denn seit Erbauung der Wiesenthalbahn sei die Bevölkerungszahl der Stadt von 3525 im Jahre 1858 auf 9036 gestiegen; der Verkehr der Bahn aber hat sich von 54 545 Personen im Betriebsjahre 1863/64 für die Station Vörrach im Jahre 1894 auf 208 280 gehoben, der Güterverkehr in noch weit enormerer Weise. Es passiren jetzt täglich 52 Züge die Station, gegenüber acht Werktagen und zehn an Sonntagen in dem ersten Betriebsjahre. Die Regierung sei ersucht worden, für das nächstfolgende Budget eine Summe einzustellen, die einen Neubau des Personenbahnhofs ermöglichen, wie er der neuzeitlichen Anforderung und der gegenwärtigen und voraussichtlich zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Vörrach entspreche. Einige Zeit nach Eingang der Petition habe eine Deputation beim Herrn Minister von Brauer und beim Herrn Geh. Rath Eisenlohr die Petition befürwortet. Die Richtigkeit der Beschwerden über die absolute Unzulänglichkeit der Vörracher Bahnhofsverhältnisse sei von beiden Herren rückhaltlos anerkannt und baldige Abhilfe zugesagt worden. Inzwischen seien fast zwei Jahre verfloßen; außer einem überflüssigen Neuanstrich des Gebäudes sei aber nichts geschehen. Die Bahnhofsverhältnisse seien noch viel unhaltbarer und bei dem stetig steigenden Verkehr geradezu lebensgefährlich geworden, obwohl die Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb, zu denen die Wiesenthalbahn ein Erkleckliches beitrage, sehr günstige seien. Am 8. Dezember 1897 wandte sich der Gemeinderath von Vörrach mit der gleichen Petition an die Zweite Kammer.

Die Kommission mache, so fährt der Berichterstatter aus, um etwaige Mißverständnisse zu zerstreuen, zunächst darauf aufmerksam, daß es sich nicht um den eigentlichen Rangir- und Güterbahnhof handle, der erst vor zehn Jahren anlässlich der Erbauung der strategischen Bahn erstellt worden ist, sondern nur um das Aufnahmegebäude und die mit diesem unmittelbar in Verbindung stehenden Räume für den Güterverkehr. Bezüglich dieser Lokalitäten sei die Kommission auf Grund der Mittheilungen einzelner Kommissionsmitglieder, die mit den Vörracher Bahnhofsverhältnissen auf's genaueste bekannt seien, wohl in der Lage, die Angabe der Petenten bestätigen zu können. Die jetzt über 10 000 Einwohner zählende Stadt Vörrach habe eine größere Anzahl Fabriken, die gerade im letzten Jahrzehnt einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben und durch die Verladung gewisser Fabrikate den Bahnhof in ausgedehntem Maße in Anspruch nehmen. Der Personenverkehr sei, wie in allen Fabriksorten, sehr lebhaft und in Vörrach um so bedeutender, als diese Stadt in nächster Nähe von Basel liegt, mit dem sie in regstem Verkehr stehe. So erklärt es sich, daß die Zahl der auf dem Bahnhof kurzstehenden Züge allmählich auf über 50 gestiegen sei und daß im Jahre 1896 in Vörrach mehr Personenkarten gelöst wurden als z. B. in Rastatt, Baden, Offenburg, Vahr und Konstanz und daß die Summe der empfangenen und verladenen Güter im gleichen Jahr größer war als in Rastatt, Baden und Vahr. Während aber Vörrach hinsichtlich seines Bahnverkehrs eine sehr hohe Stelle einnehme, stehe sein Aufnahmegebäude sowohl an Umfang als an Zweckmäßigkeit hinter den entsprechenden Lokalitäten fast aller kleineren Städte des Landes weit zurück. Es sei Thatsache, daß sein Wartesaal zweiter Klasse sehr häufig die Reisenden nicht aufnehmen könne, daß Gepäckbureau und Zollabfertigungsbureau außerordentlich beengt seien, daß die Abortanlage sich in schlechtem Zustand befinde und die beiden Dienstwohnungen selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Auch die Großh. Regierung sei dieser Ansicht. Denn als in der 82. Sitzung der Zweiten Kammer vom 22. April 1896 der Abg. Weygoldt, unterstützt vom Abg. Stegmüller, die Mißstände am Vörracher Bahnhof zur Sprache brachte und um Abhilfe bat, bemerkte der Herr Generaldirektor ausdrücklich, daß er die Unzulänglichkeit des Aufnahmegebäudes anerkenne, und im gleichen Sinne sprach sich auch der Regierungskommissar gegenüber der Kommission aus. Die Kommission vermöge nicht zu entscheiden, ob ein Neubau oder nur eine Erweiterung des jetzigen Gebäudes in Frage sei. Aber davon sei sie überzeugt, daß Uebelstände vorliegen, deren Beseitigung nicht länger verschoben werden könne. Sie stelle deshalb den Antrag:

Das Hohe Haus wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die für das Aufnahmegebäude in Vörrach nöthigen Mittel noch in das jetzige, jedenfalls aber in das nächste Budget eingestellt werden.

Geh. Rath Zittel: Das Stationsgebäude sei zwar noch nicht alt, es bestände seit 36 Jahren, seit Eröffnung der Bahn. Allein daselbe wurde im Anfang sehr bescheiden ausgeführt. Unterdessen gestalteten sich die Verhältnisse so, daß heute zugegeben werden müsse, daß das jetzige Gebäude mancherlei Unzulänglichkeiten gezeitigt habe. Ministerium und Generaldirektion wollten auch die Nothwendigkeit der Herstellung eines Neubaus nicht verkennen. Wenn nun die Mittel in das laufende Budget noch nicht eingestellt seien, so liege der Grund darin, daß eine große Anzahl noch dringlicherer Aufgaben zu erfüllen sei und daß solche alten Bauten eben nur eine nach der andern durch neue ersetzt werden könnten. Außerdem seien die technischen Kräfte so überaus in Anspruch genommen, daß es vorläufig nicht möglich war, alles in dieser Hinsicht Vorliegende zu bewältigen. Es wäre deshalb auch nicht möglich gewesen, die Mittel aus dem neuen Bahnhofsgelände in das laufende Budget einzustellen. Denn es sei noch kein Plan dafür vorhanden, die Budgetkommission stelle aber regelmäßig das Verlangen, daß für jede neue Anforderung ein genauer Plan des betreffenden Projektes zu unterbreiten sei, und ein solcher hätte im vorliegenden Falle noch nicht ausgearbeitet werden können. Er könne jedoch die Versicherung geben, daß der Neubau für das nächste Budget in Aussicht genommen sei und die Mittel dazu in daselbe eingestellt würden.

Abg. Flügel: Er danke dem Herrn Regierungsvertreter für das Versprechen, daß die Einstellung der Mittel für ein neues Bahnhofsgelände im nächsten Budget vorgesehen sei. Er würde kein Wort mehr über die Angelegenheit verlieren, wäre es ihm nicht darum zu thun gewesen, die Großh. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß außer den angezeigten noch weitere Uebelstände bei dem alten Bahnhofsgelände Berücksichtigung verdienten. So z. B. beruhe es eine große Gefahr in sich, daß die strategische Bahn das erste Gleise einnehme. Oft käme es vor, daß Maschinen auf diesem Gleise manövrierten zu einer Zeit, wo Hunderte von Passagieren dieses Gleise überschreiten müßten. Die Gefahr, daß hier einmal ein großes Unglück herbeigeführt werden könne, läge also nahe. Ferner sei am oberen Uebergange der Verkehr ein äußerst lebhafter, so daß sich die Arbeiter schon mehrfach wegen der Unzulänglichkeit des Ueberganges zu beschweren veranlaßt gesehen hätten.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen. Abg. Fischer II berichtet über die Bitte der Gemeinde Mundelfingen um Eröffnung eines Bahnhofs an der Hölenthalbahn. Im verfloßenen Landtag sei bei der Verabfolgung eines Gesekentwurfs betreffend Fortsetzung der Hölenthalbahn seitens der Gemeinderäthe von Mundelfingen und

einiger anderer Ortschaften eine Petition eingelaufen, es möge:

1. der Bahnhof Hausen vor Wald, der nach dem Projekt nördlich des Dorfes zu liegen kommen sollte, westlich desselben, zwischen Hausen vor Wald und Mundelfingen gelegt werden und die Station den Namen: »Hausen vor Wald—Mundelfingen« erhalten;

2. für den Fall der Undurchführbarkeit dieses Wunsches möge der Bahnhof von Döggingen südlich in der Richtung gegen Mundelfingen gelegt werden und den Namen Döggingen—Mundelfingen erhalten. Begründet wurden die Wünsche damit, daß Mundelfingen eines der größten Dörfer der Gegend — es hat 700 Einwohner — sei und sehr regen Verkehr mit Donaueschingen habe; auch läge die gewünschte Aenderung im Interesse der Gemeinden Ewatingen, Aelfingen, Eschach, Oepferdingen und Ahdorf.

Die Ansicht und der Beschluß der damaligen Kommission, dem sich auch die ganze Kammer angeschlossen, ging dahin, die Kommission sei nicht in der Lage, zu prüfen, inwieweit diese Wünsche erfüllt werden können; sie war aber der Meinung, daß dies geschehen solle, sofern hiedurch:

1. eine nennenswerthe Mehrausgabe nicht erwächte;
2. die Steigungsverhältnisse nicht verschlechtert;
3. die Bahnlinie hiedurch nicht erheblich verlängert wird.

In diesem Sinne sei die Petition der Großh. Regierung empfehlend überwießen worden. Auf diesen Beschluß habe die Großh. Regierung folgende Antwort gegeben:

Das Gesuch sei einer sehr eingehenden Untersuchung nach technischer und geologischer Hinsicht unterzogen worden, wobei sich ergeben habe, daß dem Gesuche nur mit einem sehr bedeutenden Mehraufwand (350 000 M.) und mit Verlängerung der Linie um 1 km entsprochen werden könnte. Da überdies auch bei einer Verschiebung der Linie der Ort Mundelfingen von der Station Hausen vor Wald immer noch über 3 km, von der Station Döggingen nahezu 4 km entfernt bliebe, der gewonnene Vorteil somit nicht groß wäre, so mußte von einer Aenderung des Projekts im Sinne der Petenten abgesehen werden.

In der neuen, vorliegenden Petition erklärt sich die Gemeinde Mundelfingen bereit, zu dem entsprechenden Mehraufwand 30 000 M. beizusteuern. Die Gemeinde betone dabei, daß der Mehraufwand ja im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Bahn (8 bis 9 Millionen) ein mäßiger zu nennen sei, daß ferner durch Einziehung Mundelfingens in die Zahl der Stationsorte eine nicht unerhebliche Steigerung des Güter- und Personenverkehrs zu erwarten stünde und so die Mehrausgaben keineswegs ganz unrentabel wären. Der Wunsch der Gemeinde Mundelfingen gehe dahin, es möge, falls die Bahnhöfe Hausen vor Wald und Döggingen der Gemeinde nicht näher gerückt werden können, für ihren Ort ein besonderer Bahnhof erstellt werden. Die Kommission habe die Petition nochmals geprüft. Der Herr Vertreter der Großh. Regierung habe der Kommission mitgetheilt, daß sie wiederholt die Angelegenheit gründlich geprüft habe. Es seien zehn verschiedene Projekte gemacht worden, von denen zwei in Betracht gezogen werden könnten, die beide annähernd 2 km länger würden und 464 000 M. Mehrkosten verursachen, während die andern bis auf 665 000 M. mehr kosten würden. Da nun diese Bahn für den Durchgangsverkehr erbaut werde, also auch keine weitere Verlängerung angängig sei und die Station Döggingen nicht wegfallen könne, so sei es unmöglich, dem Wunsche der Gemeinde Mundelfingen zu entsprechen, weshalb die Kommission beantrage, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Fieser: Als Vertreter des Bezirks Donaueschingen müßte er noch einige Worte zur Erläuterung sagen. Er sei zwar nicht in der Lage, einen andern Antrag als die Kommission zu stellen, weil er keine Aussicht habe, damit durchzubringen. Die Petenten hätten 30 000 M. geboten und er wisse, daß das noch nicht ihr letztes Wort wäre. Sie lege wegen des überaus lebhaften Verkehrs besonderen Werth auf einen Bahnhof. Die Gemeinde würde auch nicht unerheblich höher gehen, wenn Aussicht für Zustandekommen ihres Projektes vorhanden wäre. Auch andere Gemeinden hätten in der gleichen Absicht 20 bis 30 000 M. gezeichnet. Die ganze Bahn sei bis jetzt immer noch nicht begonnen, weil die zur Rentabilität notwendige Summe noch nicht aufgebracht sei. Möglich sei es auch, daß die Stadtgemeinde Freiburg noch einen erheblichen Beitrag zusteure. Die interessirten Gemeinden hätten ja schon ganz kolossale Beiträge gezeichnet. Trotz des lebhaften Interesses aber, das er für die Gemeinde Mundelfingen habe, sei er doch nicht in der Lage, sich der Hoffnung hinzugeben, daß etwas erreicht werde. Er müsse sich darauf beschränken, zu bedauern, daß er keinen andern Antrag einbringen könne.

Abg. Fischer I: Auch er hätte den Petenten ein Zustandekommen ihres Projekts gewünscht, allein, wie man vom Abg. Fieser gehört habe, sei man außer Stande, einen andern Antrag durchzubringen. Auf einen Beitrag Freiburgs könnten die Gemeinden nicht warten.

Der Kommissionsantrag wird mit allen gegen zwei Stimmen (Abgg. Fieser und Kriehle) angenommen.

Abg. Mampel erstattet Bericht über das Gesuch des Wagenwärters a. D. Adam Krämer in Mannheim, der im Jahre 1865 bei der Großh. Badischen Staatsbahn in Dienst trat und am 7. Juli 1870 als Wagenwärter endgiltig angestellt wurde. Die Petition besagt: Krämer sei in Ausübung seines Berufs mehrfach verunglückt und leide heute noch an den Folgen seiner Verletzungen. Es sei ihm deshalb nicht möglich gewesen, seinen Dienst als Wagenwärter länger zu



versehen, weshalb er, ohne es gewünscht zu haben, pensionirt worden sei, und zwar mit einem Ruhegehalt von 1254 M. Sein seitheriges Dienstverdienst aber habe mit 250 M. Wohnungsgeld, 200 M. wandelbaren Bezügen und 50 M. für freie Dienstbekleidung 1880 M. betragen; mit diesem Ruhegehalt von nur 1254 M. könne er aber, da er auch Steuer, Umlage, Witwengehalt und sonstige Ausgaben zu bezahlen habe, sich nicht durchschlagen. Darum glaube er einen höheren Ruhegehalt beanspruchen zu dürfen; er habe deshalb eine Eingabe an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, an die Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen, sowie auch an den Großh. Verwaltungsgerichtshof gerichtet, die jedoch ohne Erfolg geblieben seien. Nun wende er sich aus diesem Grunde an die Hohe Zweite Kammer mit der Bitte, eine Erhöhung seiner Pensionsbezüge erwirken zu wollen. Krämer ist am 5. Februar 1837 in Käferthal geboren, hat im 1. Leibdragonerregiment gedient, wurde nach drei Jahren als Gefreiter mit der Note »gut gedient« entlassen. Er hat dann an verschiedenen Stellen als Wagner gearbeitet. November 1865 trat er als Arbeiter in die Hauptbahnhofsstation ein und wurde am 7. Juli 1870 auf sein Ansuchen als Wagenwärter angestellt. Er ist zum zweitenmal verheiratet und hat keine Kinder zu versorgen. Er ist im Dienst verschiedene Male verunglückt, und zwar am 23. August 1891 (dreifacher Rippenbruch), am 8. September 1895 (Armsverletzung). Am 16. Februar 1896 ist er angeblich zum drittenmal verunglückt. Er hat aber davon keine Meldung gemacht und konnte diesen Unfall auch bei späterer Meldung nicht nachweisen. Am 11. März 1896 melbete sich Krämer krank — angeblich, weil sich die Folgen seiner früheren Verletzungen bei ihm geltend machten. Der Bahnarzt, Dr. Greiff, konnte jedoch keine ernsthafte Erkrankung erkennen und stellte die alsbaldige Genesung in Aussicht. Trotzdem aber hat sich Krämer am 12. Mai 1896 noch nicht in Dienst gemeldet. Es wurde deshalb dem zuständigen Maschineninspektor in Mannheim die Anweisung gemacht, nach Erhebung eines bahnrätlichen Gutachtens zu berichten, ob Krämer in nächster Zeit wieder Dienst in unbeschränkter Weise thun könne. Dieses Gutachten stellt fest, daß der veränderte Körperzustand gegen früher nur ganz unbedeutend sei. Die körperlichen Funktionen seien durch Ausdaueränderungen im Bewegungs- und Muskelapparate vielleicht etwas abgeschwächt, doch hätten die erlittenen Verletzungen keine ernstlichen Folgen hinterlassen. Bezüglich der Wiederaufnahme seines Dienstes sei bei Krämer eine besondere Aengstlichkeit vorhanden und es bestehe bei ihm eine gewisse Uebertreibung seiner Beschwerden. Er halte Krämer für fähig, einen nicht zu anstrengenden

Dienst zu versehen. Ob er aber andauernd dienstfähig bleiben werde, erscheine bei dem empfindlichen ängstlichen Wesen und bei dem auch für den Dienst offenbar nicht sehr eingenommenen Rubrikaten fraglich. Nach einer hierauf ergangenen Aufforderung, den Dienst wieder anzutreten, meldete er sich trotz leichterer Verwendung wieder krank unter Vorküßigen seiner alten Leiden. Der Bahnarzt konnte aber auch diesmal keine Veränderung im Zustande Krämer's feststellen. Eine ihm angebotene Wiederverwendung in der Werkstätte lehnte Krämer entschieden ab. Auf seinen Wunsch wurde ihm hierauf nochmals eine leichte Verwendung im Fahrdienst, und zwar auf die Dauer von drei bis vier Wochen mit der Auflage zum alsbaldigen Bericht an Großh. Generaldirektion über die Wahrnehmung dieses leichteren Dienstes. Trotz alledem hat sich Krämer am 16. Oktober noch nicht in den Dienst gemeldet gehabt und gab protokolllarisch an, infolge seiner Leiden auch nicht den leichtesten Fahrdienst mehr besorgen zu können. In einem nochmals eingeholten bahnrätlichen Gutachten bestätigt der Arzt seinen früheren Befund mit dem Bemerkten, daß Krämer infolge seiner Aengstlichkeit sich zum Hypochonder ausgebildet habe; die Folgen seiner früheren Verletzungen seien geschwunden bis auf eine Verdickung der siebenten Rippe. Obwohl er Krämer für fähig zu leichter Arbeit halte, werde dieser doch nicht zu einer ihm nicht zusagenden Arbeit zu veranlassen sein. Ein privatärztliches Gutachten Krämer's besagt, daß Krämer in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt und keine Besserung dieses Zustandes zu erwarten sei. Auf Beschluß der Generaldirektion wurde dem Wagenwärter Krämer am 20. Oktober eröffnet, daß auf Grund des Beamtengeleges § 28 Ziffer 2 bei dem Ministerium seine Zurufelegung beantragt werde. Diese erfolgte auch, da Krämer keine Einsprache erhob. Er wurde, da er seit 11. Februar 1896 seinen Dienst mehr gethan, mit einem Ruhegehalt von jährlich 1100 M. — der Beitrag zur Witwenkasse mit monatlich 4 M. 28 Pf. wurde siliert — zur Ruhe gesetzt und seine Dienststation im Betrage von 150 fl. oder 257 M. 14 Pf. wurde nach Erlaß vom 21. November 1896 zurückgezahlt. Das Ruhegehalt wurde berechnet nach § 35 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach vollendetem 29. Dienstjahr mit 58 1/2 Proz. des Einkommensanschlags, nämlich 1380 M. Gehalt, 250 M. Wohnungsgeld, 200 M. Vertheilungsschlag der wandelbaren Bezüge und 50 M. für Dienstbekleidung. Hiermit nicht zufrieden, wandte sich Krämer am 21. Dezember 1896 an die Generaldirektion um Erhöhung seines Ruhegehaltes nach Maßgabe des § 34 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der gleichzeitigen Bitte, im Falle eines abschlägigen Bescheides sich an Seine Königliche Hoheit

den Großherzog wenden zu dürfen. Da die beiden ärztlichen Gutachten nicht übereinstimmen, veranlagte die Großh. Generaldirektion ein Obergutachten des Obermedizinalrats Dr. Arnspurger in Karlsruhe, auf dessen Gutachten das Ruhegehalt nach dem Gesetz vom 4. Mai 1888 (betr. die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen) auf 1254 = 66 2/3 Proz. seines letzten Gehaltseinkommens festgesetzt wurde. Hiermit nicht zufrieden, wendete sich Krämer mit einem neuen Gesuch um Erhöhung des Gehalts am 6. März wieder an die Generaldirektion. Er wurde abgewiesen. Eine am 26. März 1897 höchsten Orts eingereichte Eingabe mit dem gleichen Begehren konnte nach sachlicher Prüfung der zuständigen Behörde keine Berücksichtigung finden und auch einer weiteren Bittschrift an Seine Königliche Hoheit den Großherzog vom 26. Mai 1897 konnte keine Folge gegeben werden. Daher wendet er sich nunmehr an das Hohe Haus. Die Petitionskommission ist diesem Gesuch gegenüber nach reiflicher Ueberlegung zu folgendem Schluß gekommen: Zu Anbetracht dessen, daß Petent infolge seiner früheren Verletzung bei Ausübung des Dienstes nicht mehr verwendet werden konnte und er eine ihm zugeordnete Verwendung in der Betriebswerkstätte ablehnte, wurde er nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Mai 1888 mit 66 2/3 Proz. seines höchsten Gehalts im Betrag von 1254 M. in den Ruhestand versetzt. Weiterhin in Anbetracht dessen, daß der Bittsteller nach seinem körperlichen Zustand, da er auf dem Lande erzogen wurde, fähig ist, noch leichte Feldarbeit zu versehen, und somit eventuell selbst sein eigenes Brod erbauen könne, oder sich einer leichten Beschäftigung hingeben könnte, um etwas zu verdienen; in fernern Anbetracht, daß er keine unvorzogenen Kinder mehr hat und daß ihm seine noch rüftige, 47jährige Frau zur Seite steht und sein Ruhegehalt einen Tagelohn von 3 1/2 M. gleichkommt, mit welchem er bei richtiger Lebensweise gleich andern Leuten seines Standes sein Auskommen finden kann und welche Bestimmung durchaus dem bestehenden Gesetze entspricht, beantragt die Kommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen. Abg. Heimbürger erinnert daran, daß die geschäftliche Behandlung des Gesuchverwurfs die Aenderung der Städteordnung betreffend nach zur Berathung anstehet. Präsident Günner: Er frage an, ob der Abg. Heimbürger diese Berathung auf die nächste Tagesordnung gesetzt wissen möchte. Abg. Heimbürger: Er würde vorschlagen, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen. Das Haus ist hiermit einverstanden. Schluß der Sitzung 5 Uhr.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Radung.**  
R. 142.2. Nr. 1801. Waldshut. Der Schmiedemeister und Gastwirth Fridolin Kaiser zu Ghrüwil, vertreten durch Rechtsagent Meyer alda, klagt gegen den Hirchwirth Michael Baumgartner und dessen Ehefrau Gertrud, geb. Leber von Engelfchwand, z. Bt. an unbekanntem Orten aus Darlehen und Wertverding vom 20. Mai 1874 mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur sammtverbindlichen Zahlung von 63 M. 30 Pf. und 5%, Zins vom 20. Mai 1892 an Kläger durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldshut auf den Gerichtstag zu Ghrüwil am Samstag den 12. März 1898, Vormittags 10 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

**Reich.**  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. R. 135.2. Nr. 437. Staufen. Franz Müller, Portier in Basel, heimathsberechtigt in Bollschweil, vertreten durch Advokat Dr. Förster in Basel, beabsichtigt, gegen seine Ehefrau, Helene Antonette, geb. Werner, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehebruchs, großer Verunglimpfungen und mehr als dreijähriger Verhöhnung, Klage auf Ehescheidung zu erheben. Zum Zwecke der Vornahme des Sühnevertrags ladet Müller seine Ehefrau vor das Großh. Amtsgericht Staufen auf Mittwoch den 23. März 1898, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht. Staufen, den 18. Januar 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

**Aufgebot.**  
R. 97.2. Nr. 335. Neustadt. Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Das Eisenbahnkonstruktions-Bauwerk für Handel und Industrie in Darmstadt, Hermann Bachstein in Berlin, Rheinische Kreditbank in Mannheim, und W. S. Ladenburg und Söhne in Mannheim, vertreten durch F. F. Rentmeister J. Maier in Neustadt, bezieht auf der Gemarung Hammersteinbach-Bregendach folgende Liegenschaft: 167 qm von den Wiesen A. N. 351 und 352 Gewann Wintermatten, begrenzt von dem Konstruktions einerseits und dem Weiskloppenhof und der F. Standesherrenschaft Fürstberg andererseits.

Da der Besitzer als Käufer fragl. Liegenschaft das Aufgebotsverfahren mangels eines Erwerbstitels im Grundbuche beantragt hat, ergeht an alle Theilhaber, welche an obiger Liegenschaft nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem

Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche spätestens in dem auf Freitag den 18. März 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden. Neustadt, den 13. Januar 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel.

**Vermögensabsonderung.**  
R. 205. Nr. 621. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Wirths Alois Bach, Stefanie, geb. Hertweck, in Dos, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 13. Januar 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Erbel.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Entmündigung.**  
R. 200. Nr. 681. Oberkirch. Fridolin Braun wird im Sinne des R. S. 513 a völlig mündlos gemacht. Oberkirch, den 19. Januar 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Frhr. v. La Roche.

**Erbeinweisung.**  
R. 180.1. Nr. 1257. Karlsruhe. Die Witwe des Maschinenbauers Franz Kieger, Elise, geb. Baumann dahier, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Karlsruhe, den 21. Januar 1898. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Baumhuf.

**Wertheim.**  
R. 72.3. Nr. 299. Wertheim. Anna Margaretha, geb. Albert, Witwe des Landwirths Johann Christof Kehl von Wadenroth, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 1. Dezember 1897 verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen drei Wochen bei Großh. Amtsgericht hier geltend zu machen. Wertheim, den 10. Januar 1898. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Keller.

R. 181.1. Nr. 1676. Mosbach. Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Die

Witwe des Schiffstagslöhners Martin Reuthner, Wilhelmina, geborene Sigmann in Hagmersheim, hat an das diesseitige Gericht das Ansuchen gestellt, sie in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzumessen. Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Mosbach, den 19. Januar 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

**Eben-Aufruf.**  
R. 185. Nr. 111. Walsch. genannt Wilhelm Bloch, Blechler von Sulzburg, z. Bt. an diesseits unbekanntem Orten abwesend, ist zur Erbschaft in den Nachlaß seiner Mutter, der David Bloch Ehefrau, Fanny, geb. Baum in Sulzburg, berufen und wird aufgefordert, zum Zwecke seines Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen vier Wochen Nachricht von sich anher zu geben. Mülheim, den 20. Januar 1898. Großh. Notar: Steiger.

**Erben-Aufruf.**  
R. 189. Nr. 111. Eppingen. Karl Friedrich Ketterer ledig von Eheningen, in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Schuhmacher Jakob Ketterer Witwe, Friederike, geb. Ehler in Eheningen, berufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen vier Wochen zum Zweck seines Bezugs zu der Erbschaftsverhandlung Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Eppingen, den 20. Januar 1898. Großh. Notar: Münzer.

**Handelsregister-Einträge.**  
R. 143. Nr. 32. Gernsbach. Zu D. B. 32 des diesseitigen Gesellschaftsregisters, die Aktiengesellschaft Badische Holzstoff- und Pappfabrik Dertstroth betreffend, wurde heute eingetragen: „Durch Beschluß des Aufsichtsraths der Badischen Holzstoff und Pappfabrik in Dertstroth wurde Herr Otto Dittmar in Hilpertsau als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt und erhielt die Befugniß, die Firma zu zeichnen. Kollektivunterschrift findet nicht statt.“ Gernsbach, den 17. Januar 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Duffschmid.

**Strafrechtspflege.**  
**Radung.**  
R. 93.2. Nr. 34546. Bruchsal. 1. der am 16. September 1874 in Karlsruhe geborene, ledige Michael Kobus, 2. der am 28. Oktober 1868 in Habendorf geborene, ledige Gustav Ferdinand Heinrich Alfred Teuber, 3. den am 24. Dezember 1869 in Hambrücken geborene, ledige Wilhelm Bischof, sämtliche in Bruchsal wohnhaft, werden beschuldigt, als Ersatzreferenten erster Klasse ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung des § 360 Ziffer 3 des St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 1. März 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Bruchsal, den 8. Januar 1898. Schöff.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. R. 182.1. Nr. 346. Kehl. Der Vergeblicher Wilhelm Theod. Josef Müller II, 38 Jahre alt, geboren in Dörfelrod, zuletzt wohnhaft in Stadt Kehl, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 3. März 1898, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Kehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Dfenburg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Kehl, den 12. Januar 1898. Kopp.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. R. 183.1. Nr. 623. Staufen. Hermann Kühn, Tagelöhner von Mürsch, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 15. März 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 18. Januar 1898. Zimmermann.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. R. 77.2. Nr. 253. Freiburg. 1. Johann Lebr, geb. am 10. Juni 1869 zu Weimbach, Mediziner, 2. Andreas Kries, geb. am 26. September 1874 zu Bruchsal, Blechler, 3. Johann Georg Steinbrenner, geb. am 5. August 1871 zu Reichensbach, Schlosser, alle 3 zuletzt wohnhaft in Waldbrich, werden beschuldigt, als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, gegen welche der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am

Samstag den 21. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtslokal (Militär-Arztzhaus) zu stellen, widrigenfalls sie im Abwesenheitsverfahren schuldhaftig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden. Freiburg i. B., den 21. Januar 1898. Königl. Gericht der 2. Division.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 8. März 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Waldbrich zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldbrich, den 12. Januar 1898. Willi, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
R. 190. III. B. Nr. 253. Freiburg. Nachstehende Militärpersonen:  
1. Musketier Johann Friedrich Rieger, geboren am 10. Februar 1876 zu Wien, Oesterreich, beimatberechtigt in Aalen, Oberamt Aalen, Württemberg, vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,  
2. Musketier Leonhard Bollmer, geboren am 18. Mai 1873 zu Deggenhausen, Amt Ueberlingen,  
3. Musketier Karl Frenk, geboren am 23. August 1875 zu Happersweil, Schweiz, beimatberechtigt in Fridesheim, Oberamt Gaildorf, Württemberg, ad 2-3 vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142,  
4. Dragoner August Wilhelm, geboren am 17. November 1878 in Niedermarschwiler, Kreis Mülhausen I./E.,  
5. Dragoner Georg Karl Albrecht Herzog, geboren am 29. Mai 1870 zu Weßheim, Oberamt Weßheim, Württemberg, ad 4-5 vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22,  
6. Rejervist, Trainist Gustav Johann Baptist Simon, geb. am 5. Juli 1869 zu Schlierlach, Kreis Rappoltsweiler, Elsaß,  
7. Rejervist, Musketier Viktor Paul Uffelmann, geboren am 22. März 1870 zu Rodrichweier, Kreis Rappoltsweiler, Elsaß, ad 6 und 7 aus dem Landwehrbezirk Colmar,  
8. Wehrmann, Unterlazarethgehilfe Robert Schley, geboren am 6. Juni 1867 zu Bietzingen, Amt Konstanz, aus dem Landwehrbezirk Mülhausen I./E.,

gegen welche der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am

Samstag den 21. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtslokal (Militär-Arztzhaus) zu stellen, widrigenfalls sie im Abwesenheitsverfahren schuldhaftig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden. Freiburg i. B., den 21. Januar 1898. Königl. Gericht der 2. Division.

gegen welche der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am

Samstag den 21. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtslokal (Militär-Arztzhaus) zu stellen, widrigenfalls sie im Abwesenheitsverfahren schuldhaftig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden. Freiburg i. B., den 21. Januar 1898. Königl. Gericht der 2. Division.